

Allgemeine Festbetimmungen

1.1 Grundsätzliches

Die Landi Schwarzwasser vermietet Festmaterial, wenn auch die Getränke zum vorgesehenen Festanlass geliefert werden können.

1.2 Reservation, Bestätigung

Reservierungen werden in der Reihenfolge der Auftragserteilung ausgeführt, soweit das gewünschte Material verfügbar ist. Die Festmaterial-Bestellung muss mindestens 3 Wochen vor dem Lieferdatum bei der Landi eingegangen sein. Die Bestellung erhält ihre Gültigkeit erst nach dem Eingang einer schriftlichen Bestätigung durch die Landi.

1.3 Miete und Zahlungsbedingungen

Die Miete versteht sich pro Anlass und Wochenende (3Tage). Für jedes Folgewochenende wird 50 % des Mietpreises verrechnet. Für die Zahlung gelten 30 Tage netto. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.

1.4 Annullierung

Annullierungen können bis 10 Tage vor der geplanten Auslieferung berücksichtigt werden. Für später eintreffende Annullierungen wird ein Pauschalbetrag in der Höhe von 50% der Mietkosten erhoben.

1.5 Lieferung

Die Lieferung versteht sich auf den Festplatz (Abladeort) inklusive Rücktransport. Für das Verteilen und Aufstellen an den verschiedenen Ausschankorten sowie für Zuleitungen und das Anschliessen der Geräte hat der Veranstalter bzw. Mieter das notwendige Personal selbst zu stellen. Die Montage erfolgt normalerweise unter Anleitung von Fachpersonal des Vermieters. Wenn bei vereinbarten Lieferungen niemand vor Ort ist, werden Mobiliar und Getränke abgeladen, was für uns als entgegengenommen gilt. Bei der Rücknahme muss das Festmaterial am vereinbarten Standort termingerecht bereitgestellt sein. Der Mehraufwand für Spezial-Installationen sowie bei gewünschter Montage/Demontage und Verteilen /Zusammentragen des Mobiliars wird gemäss Aufwand belastet.

1.6 Sorgfaltspflicht

Der Mieter bzw. Veranstalter ist verpflichtet, das Festmobiliar mit grösster Sorgfalt zu behandeln und haftet für Schäden, die nicht als ordentliche Abnutzung angesehen werden können. Für Schäden an elektrischen Geräten (Kühlgeräte) die nicht fachmännisch ans Stromnetz angeschlossen werden, haftet der Mieter, eine allfällige Reparatur wird dem Mieter weiterverrechnet. **Alle Kühlanhänger benötigen 230 Volt und eine Absicherung von mind. 10 Ampere!** Fehlendes und defektes Material wird bei der Festabrechnung belastet. **Die Versicherung des Festmaterials ist Sache des Mieters.** Das Mobiliar ist in gereinigtem Zustand zurückzugeben, eine allfällige Reinigung wird gemäss Aufwand verrechnet. Die zur Verfügung gestellten Kühlschränke und Kühlanhänger dienen einzig zur Kühlung der von uns gelieferten Produkte. **Kühlschränke dürfen nie liegend transportiert oder gelagert werden.**

1.7 Umtriebs- und Aufwandkosten

Mehraufwand bei Lieferungen/Rücktransport, Sortieren der Getränke, Reinigungen von Zelten, Kühlschränken, Tische und weiterem Festmaterial wird zum Ansatz vom Fr. 65.--/ Std. belastet. Der Mehraufwand für Pikettlieferungen kann dem Kunden verrechnet werden.

1.8 Getränke

Die Lieferung der Getränke erfolgt in Konsignation. Grundsätzlich werden die Getränke an Festanlässen zu den handelsüblichen Preisen (gem. Beilage Festpreisliste Landi) verrechnet. Es werden keine Getränke der Eigenmarke Farmer in Konsignation abgegeben. Preis und Sortimentsänderungen bleiben vorbehalten.

1.9 Rücknahme der Getränke und Einwegmaterial

Grundsätzlich werden nur saubere und einwandfrei wieder verwendbare Getränke zurückgenommen und gutgeschrieben. Angebrochene Multipack, Container, und Kartons von allen Getränken sind für die Landi nicht wieder für den Verkauf verwendbar. Flaschen und Container gelten als angebrochen, wenn der Deckel entfernt wurde. Das Leergut muss sortiert zurückgegeben werden, Einweg Glasflaschen müssen selbst entsorgt werden. Sortieren durch uns wird nach Aufwand verrechnet. Das Einwegmaterial kann nur per Bestelleinheit (ganze Verpackung) gutgeschrieben werden.